



Presseinformation

KfW stoppt BEG-Förderung mit sofortiger Wirkung

Die Förderungen für energieeffiziente Gebäude der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) wurden vorläufig gestoppt - die Bundesregierung ordnet Förderung und gesetzliche Standards für Neubau neu. Die Zuschuss-Förderung von Einzelmaßnahmen im Gebäudebestand ist davon nicht betroffen.

Am Montag, 24. Januar 2022 gab das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die KfW überraschend bekannt, dass die Bewilligung von Anträgen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der KfW mit sofortiger Wirkung vorläufig gestoppt wird. Die enorme Antragsflut im Monat Januar insbesondere für Anträge für die Effizienzhaus 55 Neubauförderung hat die bereit gestellten Mittel deutlich überstiegen. Angesichts der vorläufigen Haushaltsführung musste die KfW das Programm daher mit sofortiger Wirkung stoppen.

Im Einzelnen:

Endgültig eingestellt wird damit ab sofort die Neubauförderung des Effizienzhauses 55 (EH55), die ohnehin zum Monatsende ausgelaufen wäre. Die Förderung für Effizienzhaus-Sanierungen wird vorläufig gestoppt und wiederaufgenommen, sobald entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt sind. Über die Zukunft der Neubauförderung für EH40-Neubauten wird vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel im Energie- und Klimafonds und der Mittelbedarfe anderer Programme in der Bundesregierung zügig entschieden. Ebenso wird zügig über den Umgang mit den bereits eingegangenen, aber noch nicht beschiedenen EH55- und EH40-Anträgen entschieden, da auch für diese Anträge derzeit die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht ausreichen. Um keine Liquiditätslücken für baureife Projekte auf Seiten der Antragsteller entstehen zu lassen, prüfen Bundesregierung und KfW ein Darlehensprogramm, das Kredite für alle Antragsteller anbietet, deren Anträge nicht bewilligt wurden. Damit soll auch auf etwaige Härtefälle bei privaten Bauherren nach Ende der Förderung reagiert werden.

Nicht betroffen vom Programmstopp ist die vom BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) umgesetzte BEG-Förderung von Einzelmaßnahmen in der Sanierung (u.a. Heizungstausch, etc.).

Die neue Bundesregierung hat angesichts der Entwicklungen auf dem Markt entschieden, dass der EH55-Standard rasch der gesetzliche Mindeststandard im Neubau werden soll. Damit wird konsequent das gesetzlich geregelt, was der Markt schon längst kann und was daher auch der regulatorische Mindeststandard sein muss.

Genauso wichtig ist es den drei zuständigen Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie der Finanzen, möglichst schnell die Förderung für die energetische Gebäudesanierung wiederaufzunehmen und eine klimapolitisch ambitionierte, ganzheitlich orientierte Förderung für neue Gebäude, wie sie auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, aufzusetzen.

24.01.2022

Ihr Ansprechpartner:
Bettina Mühlbauer

Telefon 0861 58-70 39
Fax 0861 58-9-70 38

bettina.muehlbauer@
energieagentur-suedost.bayern

Veröffentlichung honorarfrei

Bitte senden Sie uns ein
Belegexemplar



„Die Meldung über den Stopp der BEG-Förderung ist für Bauherren, Hausbesitzer und Energieberater schockierend, gerade wenn für den Start eines Bauvorhabens bzw. einer Sanierung nur noch der Förderantrag zu stellen gewesen wäre und die Finanzierung geplant ist“, so die Energieagentur „jetzt ist entscheidend, dass die Bundesregierung zu ihren Klimaschutzbemühungen steht und die Förderungen für energieeffizientes Bauen und Sanieren schnell wiederaufnimmt“.

Bei allen Fragen rund um das Thema Förderungen für energetisches Bauen und Sanieren hilft die Energieberatung der Energieagentur Südostbayern GmbH und der Verbraucherzentrale Bayern gerne - aufgrund der Corona-Situation aktuell telefonisch oder online.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Beratung ist für die Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein kostenfrei. **Info und Anmeldung (erforderlich) unter Telefon 0861 58-70 39 oder per Email unter info@energieagentur-suedost.bayern.** Weitere Informationen unter www.energieagentur-suedost.bayern.

Bild: Fotolia: Alexander Rath

Die nächsten Beratungstermine* der Energieagentur Südostbayern GmbH:

*eine Anmeldung ist erforderlich

| | | |
|-------------------|--------------|-------------------|
| Montag | 31. Jan 2022 | 13:30 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 03. Feb 2022 | 14:00 - 18:00 Uhr |
| Montag | 07. Feb 2022 | 13:30 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 09. Feb 2022 | 14:15 - 18:30 Uhr |
| Montag | 14. Feb 2022 | 13:30 - 18:00 Uhr |
| Dienstag | 15. Feb 2022 | 13:00 - 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 16. Feb 2022 | 13:15 - 17:00 Uhr |
| Donnerstag | 17. Feb 2022 | 14:15 - 18:00 Uhr |
| Montag | 21. Feb 2022 | 13:30 - 18:00 Uhr |
| Dienstag | 22. Feb 2022 | 14:15 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 24. Feb 2022 | 14:15 - 18:00 Uhr |
| Montag | 28. Feb 2022 | 13:30 - 18:00 Uhr |